

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/018/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 20.12.2011 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.12.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 12.12.2011 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Vorsitzender

Anton Öhl	Stellvertreter für Ortsbürgermeister Helmut Heller
-----------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
Klaus Burgard	
Petra Burgard-Ochs	
Matthias Dienes	
Dominik Rubiano Soriano	
Werner Schreiner	
Karl Christ	
Monika Ehrhart	
Kurt Götz	
Jochen Kretzer	
Hubert Schilling	
Herbert Stöbener	
Ramona Popp	
Arno Reither	

Ferner sind anwesend

Herr Theobald	Pfalzwerke Aktiengesellschaft, Landau
---------------	---------------------------------------

Verwaltung

Angelika Schwamm	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Abwesend:

Ortsbürgermeister

Helmut Heller	entschuldigt
---------------	--------------

Ratsmitglieder

Alexander Klein	entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 14/032/IV/374/2011
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012
Vorlage: 14/027/V/067/2011
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012
Vorlage: 14/028/V/069/2011
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Aufgrund der Erkrankung von Ortsbürgermeister Helmut Heller übernahm den Vorsitz der heutigen Gemeinderatsitzung Beigeordneter Anton Öhl.

- 1 **Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
 1. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 2. **Billigung des Planentwurfes**
 3. **Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 4. **Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 Vorlage: 14/032/IV/374/2011

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes 1 nahmen gem. § 22 GemO die Ratsmitglieder Klaus Burgard, Dominik Rubiano Soriano, Kurt Götz, Hubert Schilling, Herbert Stöbener und Ramona Popp nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Anschließend wurde der Tagesordnungspunkt wie folgt abgehandelt:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“ umfasst ausschließlich die Grundstücke mit den Plan-Nr. 3245/1, 3247/1 und 3244/1, Gemarkung Wernersberg.

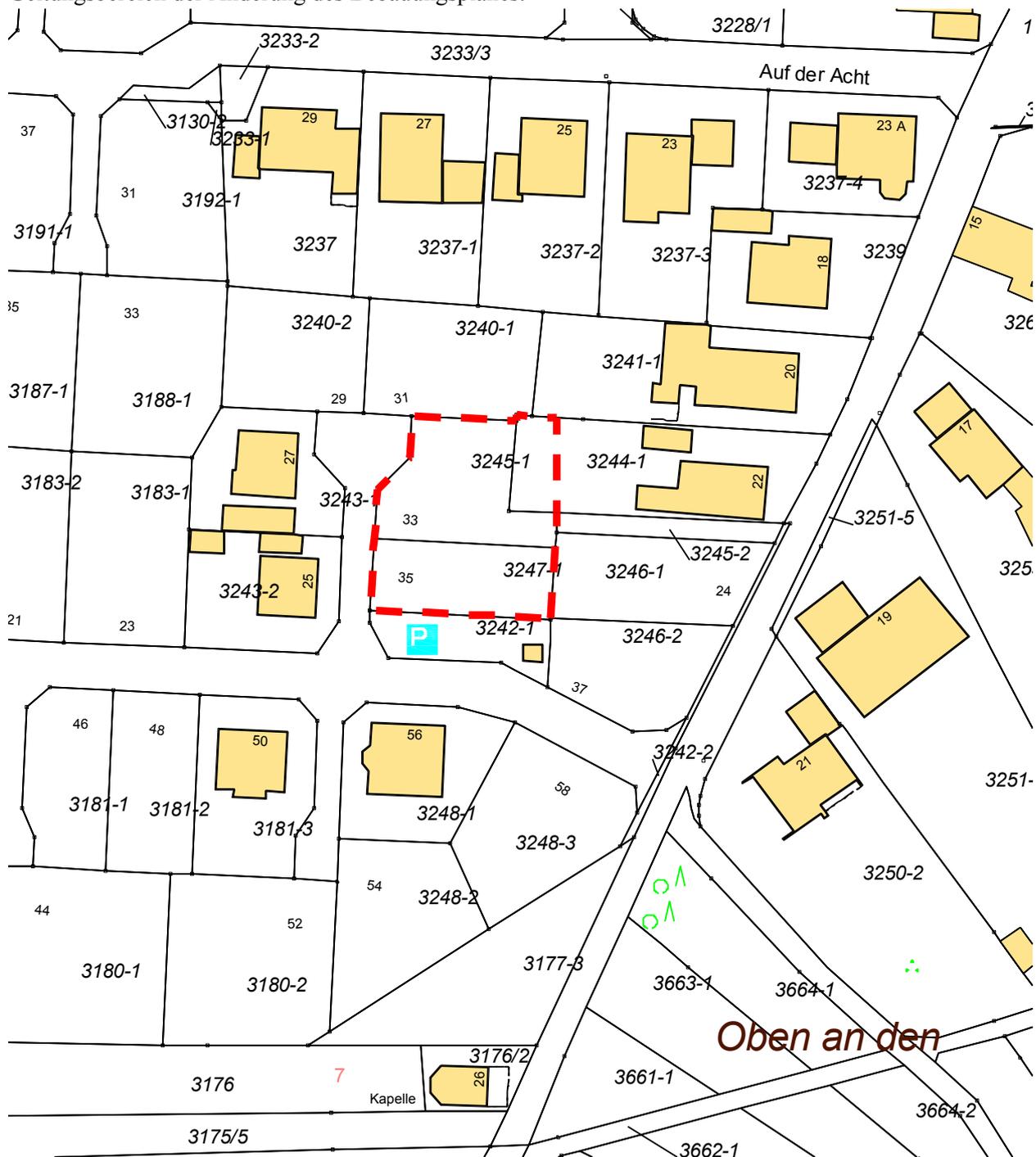
Zur besseren Ausnutzung der v.g. Grundstücke, werden hier die überbaubare Fläche geändert. Des weiteren entfällt die Festsetzung über die Firstrichtung bei diesen Grundstücken.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in dem sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch.

Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Ortsgemeinde nicht.

Anlagen:

Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes: -----



1. Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass bei den Grundstücken mit den Plan-Nr. 3245/1, 3247/1 und 3244/1 die überbaubaren Flächen geändert werden. Des Weiteren wird auf die Festsetzung der Firstrichtung bei diesen Grundstücken verzichtet.

Die Änderung des Bebauungsplanes findet nach § 13 a BauGB statt.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat **einstimmig**, in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012

Vorlage: 14/027/V/067/2011

Vorsitzender und Beigeordneter Anton Öhl erläuterte dem Ortsgemeinderat folgenden Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Wernersberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt.

Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, die Realsteuerhebesätze wie bisher beizubehalten und wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer 352 v.H.

**3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012
Vorlage: 14/028/V/069/2011**

Vorsitzender und Beigeordneter Anton Öhl erläuterte folgenden Sachverhalt:

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 8,50 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 8,50 € je ha unverändert beizubehalten.

Weiterhin informierte Beigeordneter Anton Öhl den Ortsgemeinderat darüber, dass die Jagdgenossenschaft den erwirtschafteten Reinertrag der Gemeinde für den Wegebau zur Verfügung stellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen**, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 8,50 je ha festzusetzen.

4 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und es wurden keine Anfragen gestellt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin